

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

24translate GmbH, Stand August 2008

### §1 Geltung der Bedingungen

- 24translate erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Bei kaufmännischen Auftraggebern gelten diese AGB auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 24translate ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Änderungen oder Ergänzungen zuungunsten des Auftraggebers haben zur Folge, dass der Auftraggeber das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen kann. **24translate weist den Auftraggeber ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hin.** Kündigt der Auftraggeber nicht, werden die Änderungen und Ergänzungen wirksam.
- Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 24translate betreibt einen direkten Übersetzerservice, der über das Internet und/oder andere kommerzielle Netzwerke in aller Welt zur Verfügung steht. Die Übersetzungen werden nicht nur von 24translate selbst vorgenommen, sondern auch von ihren beauftragten unabhängigen geprüften Fachübersetzern. In allen Fällen bestehen aber Vertragsbeziehungen ausschließlich zu 24translate und nicht zu dem jeweiligen Übersetzer direkt.

### §2 Zustandekommen des Vertrags

- Durch die Annahme eines schriftlichen Angebots auf der Grundlage einer von 24translate an den Auftraggeber per Internet übermittelten und zeitlich befristeten Preiskalkulation oder mit der ersten Erfüllungshandlung auf der Grundlage eines abgegebenen Angebots von 24translate kommt der Vertrag mit dem Auftraggeber zustande.
- Sofern nicht abweichend geregelt, sind Preiskalkulationen von 24translate stets freibleibend und unverbindlich. 24translate kann den Vertragsschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. von der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
- Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von 24translate zuvor schriftlich bestätigt worden sind.

### §3 Leistungsumfang/Nutzungsrechte

- 24translate verpflichtet sich, einen vom Auftraggeber vorgegebenen Text sach- und fachgerecht in einer anderen Sprache wiederzugeben und dafür zu sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wird. Übersetzungen werden dabei je nach Bedeutung des Originaltextes wörtlich bzw. sinngemäß und mentalitätsstreu nach den mittleren allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen.
- Die Berücksichtigung einer beim Auftraggeber eingeführten individuellen Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn ausreichende und vollständige Unterlagen, z.B. Vorübersetzungen oder Wortlisten, bei der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden. Fachausdrücke werden ansonsten nach den Qualitätsmaßstäben gem. Abs. 1 wie allgemein üblich übersetzt.
- Übersetzt werden ausschließlich Texte. Enthält der zu übersetzende Text Bilder (z.B. Comics), so kann er zurückgewiesen werden. Eine Zurückweisung kann auch erfolgen bei Texten mit strafbaren Inhalten und Texten, die gegen die guten Sitten verstoßen. Im Übrigen kann der Text bei Vorliegen besonderer Umstände zurückgewiesen werden, die eine Bearbeitung des Textes unzumutbar erscheinen lassen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs der Vorlage eine Übersetzung in dem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität nicht möglich ist. Dies ist vor allem der Fall, wenn der Auftrag mehr als ca. 4.800 Zeilen von 55 Anschlägen inkl. Leerzeichen aufweist. Bei einer Zurückweisung wird kein Vergütungsanspruch fällig.
- Für den Fall, dass eine Übersetzung durch die Übersetzung bei dem jeweiligen Übersetzer urheberrechtlichen Schutz erlangt, steht 24translate dafür ein, dass der Auftraggeber die räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte erhält. Eingeschlossen ist das Recht zur Änderung und Weiterübertragung an Dritte.
- Zusatzleistungen wie DTP, Druck, HTML-Dateien etc. werden bei Vertragsabschluss gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt.
- Die Rücksendung von Textvorlagen erfolgt nur auf Verlangen und auf Gefahr des Auftraggebers.

### §4 Abnahme/Rügepflicht

- Nach erfolgter Übersetzung wird der übersetzte Text dem

Auftraggeber per Datensatz auf dem Server von 24translate zum Download bereitgestellt. Gleichzeitig wird der Auftraggeber per E-Mail oder Telefax auf die Fertigstellung des Auftrags hingewiesen und die entsprechende Speicheradresse zum Download auf die eigene Festplatte/in den eigenen Cache-Speicher mitgeteilt. Der Auftraggeber wird dafür sorgen, dass der Download sofort nach Bekanntgabe der Fertigstellung erfolgt.

- Offensichtliche Mängel an der Übersetzung sind sowohl im kaufmännischen als auch im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr unverzüglich nach dem Download bzw. nach Eingang in den Empfangsbereich des Auftraggebers (bei anderen Versendungsformen) schriftlich unter Angabe der Mängel zu rügen. Bei erkennbaren Mängeln gilt Satz 1 unverzüglich nach der ohne Verzug vorzunehmenden Untersuchung, bei versteckten Mängeln unverzüglich nach deren Entdeckung. 24translate wird Auftraggeber bei jeder Mitteilung der Fertigstellung auf die Bedeutung der Rügepflicht gesondert hinweisen. Erfolgt nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Rüge, gilt die Übersetzung als vertragsgemäß erbracht.
- Anderweitige Versandformen, z.B. per Post, E-Mail oder Telefax, erfolgen nur aufgrund gesonderter ausdrücklicher Vereinbarung.
- 24translate trägt die Gefahr des Datenverlustes bis zur Abholung des Werkes per Download auf die Festplatte/in den Cache-Speicher des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist für den Übertragungsvorgang per Download auf die eigene Festplatte/in den eigenen Cache-Speicher selbst verantwortlich und stellt 24translate insofern von jeder Haftung frei. Soweit andere Versandformen (Post, E-Mail, Telefax) ausdrücklich vereinbart worden sind, geht die Gefahr erst mit Übergabe der Übersetzung an den Beförderer bzw. mit Eingang der entsprechenden E-Mail im Empfängerbriefkasten oder mit Ausdruck des entsprechenden Telefax beim Empfänger an den Auftraggeber über.

### §5 Nachbesserung

- Soweit die Übersetzung von den jeweils vereinbarten Anforderungen abweicht, hat der Auftraggeber 24translate eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte.
- Nach dem Ablauf der gesetzten Frist kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) oder die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist. Die Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Abweichung im Sinne des Abs. 1. den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich mindert.
- Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn der Auftraggeber bei Vertragsschluss ausdrücklich erklärt hat, dass nach Ablauf der gesetzten Lieferfrist die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung für ihn nutzlos ist.

### §6 Vergütung/Zahlungsbedingungen

- Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, stellt 24translate dem Auftraggeber die vereinbarten Leistungen zu ihren jeweils gültigen Tarifen bzw. Mindest-Auftragsgebühren und Konditionen zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Der Auftraggeber kann mit schuldbefreiender Wirkung nur in Euro im Rahmen der von 24translate zur Verfügung gestellten Zahlungsverfahren eine Zahlung leisten.
- Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist 24translate berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu verlangen. Falls 24translate in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Auftraggeber ist berechtigt, 24translate nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- Die Übersetzung und die damit verbundenen Rechte (z.B. Urheberpersönlichkeits-, Verwertungs- und Nutzungsrechte) stehen bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung unter Eigentumsvorbehalt (Rechtsvorbehalt).

### §7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht/Abtretungsverbot

- Gegen die Ansprüche von 24translate kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengestellt wird.
- Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist ohne Zustimmung von 24translate unzulässig.

### §8 Kündigung

1. Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung der Übersetzung den Auftrag jederzeit kündigen.
2. Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber gekündigt, müssen die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach dem Grad der jeweiligen Fertigstellung anteilig erstattet werden. Der Kostenerstattungsanspruch beträgt in jedem Fall aber mindestens 50 % des Auftragswerts.
3. Unterlagen, die vom Auftraggeber für die Übersetzung zur Verfügung gestellt wurden, werden nach Fertigstellung oder Kündigung unverzüglich unaufgefordert zurückgegeben. Die im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung selbst verbleiben zu Zwecken der Archivierung bei 24translate. Die Löschung dieser Daten erfolgt nur aufgrund des ausdrücklichen Wunsches des Auftraggebers.

### §9 Haftung/Haftungsbeschränkungen

1. Für Mängel der Textvorlage haftet der Auftraggeber.
2. Für Mängel in erstellten Druckvorlagen ist die Haftung ausgeschlossen, sofern 24translate die Druckfahnen nicht vorgelegen haben.
3. Die Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass der Auftraggeber die Leistung ungeprüft weitergegeben hat, ist ausgeschlossen.
4. Verlangt der Auftraggeber die Verwendung seiner Fachterminologie, ist 24translate insoweit von jeglicher Haftung befreit.
5. Schadenersatzansprüche aus dem Vertrag, aus einem Verschulden bei Vertragsschluss, aus einer positiven Vertragsverletzung sowie aus einem Verzug sowohl gegenüber 24translate wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder es fehlen zugesicherte Eigenschaften. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn in Fällen leichter Fahrlässigkeit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen sind.
6. 24translate haftet nicht für Leistungsausfälle oder -Verzögerungen infolge höherer Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von ihr nicht zu vertretender Leistungshindernisse, insbesondere Streik und Aussperrung sowie Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.
7. Sofern nicht andere Bestimmungen dieser AGB eine Haftung ausschließen, ist diese gegenüber Auftraggebern, die Kaufleute sind, bei Schäden, die
  - a. durch die Inanspruchnahme von 24translate-Dienstleistungen,
  - b. durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch 24translate deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch 24translate nicht erfolgt ist,
  - c. durch von 24translate verschuldeten Untergang von Texten und Unterlagen entstanden sind, der Höhe nach auf den nachgewiesenen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weiter gehende Haftung besteht nicht.

### §10 Gewährleistungsausschluss

1. Sofern nicht abweichend vereinbart, leistet 24translate keine Gewähr dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig und geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird. Das rechtliche Risiko der Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung trägt insofern allein der Auftraggeber.

### §11 Geheimhaltung/Viren/Datenschutz

1. 24translate ist bemüht, nach dem neuesten Stand der Technik die Vertraulichkeit der übermittelten Texte zu wahren. 24translate kann allerdings nicht gewährleisten, dass eine 100%ige Vertraulichkeit erfolgt, da aufgrund der elektronischen Datenkommunikation ein Zugriff von unbefugten Dritten auf die übermittelten Texte nicht gänzlich auszuschließen ist.
2. 24translate ist ferner bemüht, die elektronische Datenkommunikation nach dem jeweils neuesten Stand der Technik auf etwaige Viren oder Sabotageprogramme hin zu untersuchen. Ein 100%iger Schutz vor Viren oder Sabotageakten kann allerdings auch bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf ein verbleibendes Restrisiko ausdrücklich hingewiesen.
3. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) davon unterrichtet, dass 24translate personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus diesem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
4. Soweit sich 24translate Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist 24translate berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offen zu legen. Dazu ist sie im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung,

Eingrenzung, Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen der Firma 24translate sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

5. 24translate erklärt, dass ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, die im Rahmen dieses Vertrags tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet worden sind und dass 24translate die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

### §12 Abwerbungsverbot

1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine bei uns tätigen eigenen oder im Subauftrag beschäftigten Übersetzer/Dienstleister von 24translate abzuwerben oder ohne Zustimmung von 24translate anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von 24translate der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt auch bei Abwerbungen, Einstellungen oder Beauftragungen von vereidigten Übersetzern, die zuvor im Subauftrag, Angestelltenverhältnis oder anders für 24translate tätig wurden. Die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ist ausgeschlossen.

### §13 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist der Sitz der Firma 24translate in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.
2. Sofern die Parteien Schriftform vereinbart haben, ist diese auch durch E-Mail und Telefax erfüllt.
3. Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.
4. Gegenüber vollkaufmännischen Auftraggebern gilt der Sitz von 24translate als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland (mehr) hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. 24translate ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder ihm zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt entsprechend für eine Regelungslücke.